

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **20 (1894)**

Heft 35

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Illustrirtes humoristisch-satirisches Wochenblatt.

Verantwortliche Redaktion: Jean Nötzli.

Expedition: Rämistrasse 31.

Buchdruckerei Gebrüder Frank.

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementsbedingungen.

Briefe und Gelder franko.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen. Franko für die Schweiz: Für 3 Monate Fr. 3, für 6 Monate Fr. 5. 50, für 12 Monate Fr. 10; für alle Staaten des Weltpostvereins: Für 6 Monate Fr. 7, für 12 Monate Fr. 13. 50. Einzelne Nummern 30 Cts. Nummern mit Farbendruckbild 50 Cts.

Inserate per kleingespartene Petitzeile für die Schweiz 30 Cts, für das Ausland 50 Cts. Aufträge für Schweizer Inserate befördern alle Annoncen-Agenturen der Schweiz.

Bei „Vaterland“!

(Das „Vaterland“ schlägt vor, im Falle der Beutezug verworfen würde, möchten sich die Kantone durch Staatslotterien das nötige Kleingeld verschaffen.)



Bei „Vaterland“, wie lieb' ich dich!
 Wie predigst du so väterlich!
 Wie weist du immer guten Rath,
 Du frommes Kind der Leuchtestadt!
 Du meinst, weils leichtlich möcht' gesehn,
 Der Beutezug kömmt' bachhab gehn,
 Wär zum Ersatz ein Beutelzug
 Gewiß nicht minder hübsch, als klug.
 Hat ein Kanton zu wenig Geld:
 Flugs eine Lotterie erstellt!
 Da wird es Gold und Silber regnen,
 Ein Pfaffe muß den Schwindel segnen.

Mit Weihrauch hüllt den Teufel ein,
 Weihwasser wäscht selbst Mohren rein.
 Mit Lottergeld dem HERRN zu bauen,
 War längst ja Brauch in unsern Gauen.
 Die Mittel heiligt der Zweck,
 Die Mäuse fängt man mit dem Speck.
 Viel besser, Dummheit hoch besteuern,
 Als Tabak, Salz und Schnaps vertheuern.
 Ihr lieben Leut', füllt Rock und Hosen
 Mit kantonalen Katenloosen
 Kriegt ihr auch nichts, schaut nicht zurück!
 Nur in der Hoffnung liegt das Glück.

O „Vaterland“, wie lieb' ich dich!
 Wie predigst du so väterlich!
 Wie weist du immer guten Rath,
 Du frommes Kind der Leuchtestadt!